

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1960)

Rubrik: Europa

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nepal

Im Einvernehmen mit der Regierung von Katmandu liess das IKRK den tibetischen Flüchtlingen in Nepal Hilfe zukommen. Ihre Zahl wird auf über 22.000 geschätzt. Sie befinden sich vorwiegend in den nördlichen Hochtälern des Himalaja-Königreichs. Die stärksten Zusammenballungen sind im Khumbu (Mount Everest-Gebiet), im Thakkhola-Tal (Annapurna- und Dhaulagirigebirge) und um Wahmgchung (im Nordosten des Landes) herum.

Die ersten Hilfssendungen des IKRK für die tibetischen Flüchtlinge wurden vom Schweizerischen Hilfswerk für aussereuropäische Gebiete verteilt. Auf seiner Rückreise aus Japan wohnte der IKRK-Delegierte Ch. Ammann im Juni den Verteilungen bei.

Später hat das IKRK den Schweizer Geologen und ausgezeichneten Nepalkenner Dr. Toni Hagen, die Hilfsaktion zu organisieren. Er nahm die zur Erfüllung seiner Mission erforderlichen Untersuchungen vor. Gegen Ende des Jahres machte er in mehreren Gebieten Nepals Erkundigungsflüge im Hubschrauber, um die Anzahl der Flüchtlinge und ihre Bedürfnisse besser abschätzen zu können.

China

Auf Ansuchen des Chinesischen Roten Kreuzes leitete das IKRK mehrere Nachforschungen nach vermissten chinesischen Fischern ein. Einer seiner Vertreter konnte mit einigen dieser gegenwärtig auf Formosa weilenden Fischern sprechen.

EUROPA

Griechenland

Im April besichtigte ein Arztdelegierter des IKRK, Dr. Jacques de Rougemont, das Verbanntenlager von Hagios Eustratios im Ägäischen Meer sowie verschiedene Krankenhäuser, in denen politische

Häftlinge behandelt wurden. Das IKRK liess diesen Gefangenen über das Griechische Rote Kreuz Hilfsgüter zukommen.

Ungarn

Zwei Delegierte begaben sich im April nach Budapest, wo sich das IKRK an der Ausrüstung einer neuen Fabrik zur Herstellung von Prothesen für Versehrte beteiligt.

Ferner führten die vom IKRK zur Zusammenführung getrennter ungarischer Familien unternommenen Schritte in einigen Fällen zum Erfolg, und mehrere Kinder konnten auf diese Weise mit ihren Eltern im Ausland vereinigt werden. Einigen im Ausland lebenden Familienoberhäuptern wurde Gelegenheit gegeben, an ihre in Ungarn wohnhaften Kinder Unterstützungsgelder zu überweisen.

Schliesslich setzte das IKRK durch Vermittlung des Ungarischen Roten Kreuzes den Versand von pharmazeutischen Spezialprodukten für Privatpersonen fort.

BESUCH BEI PERSONEN, DIE WEGEN STAATSSCHUTZDELIKTEN

VERURTEILT ODER SOLCHER BESCHULDIGT SIND

Wie in den vorangegangenen Tätigkeitsberichten angegeben, führt das IKRK in den Ländern, deren Behörden ihm die hierzu notwendigen Genehmigungen erteilen, Besichtigungen von Haftstätten durch. Für den IKRK-Delegierten handelt es sich darum, die Haftbedingungen für Personen zu prüfen, die inhaftiert wurden, ohne dass ein Bürgerkrieg oder ausgesprochen innenpolitische Wirren stattgefunden hätten. Die Besichtigungsberichte sind ausschliesslich für die Regierungen der betreffenden Länder bestimmt, die somit in die Lage versetzt werden, unparteiische Bewertungen und nützliche Angaben für ihre Verwaltung zu erhalten. Die Besichtigungen der Vertreter des Internationalen Komitees haben also nichts mit einer

Untersuchung zu tun, sie sind vielmehr mit neutralen Gutachten zu vergleichen, deren Ergebnisse ausschliesslich den Gewahrsamsbehörden übermittelt werden.

Bundesrepublik Deutschland und Westberlin

In der Bundesrepublik Deutschland führte der IKRK-Delegierte H. G. Beckh 15 Besichtigungen von Haftstätten durch und konnte sich mit 59 Häftlingen ohne Zeugen unterhalten.

Die Behörden erleichterten ihm weitgehend seine Aufgabe und nahmen verständnisvoll von seinen Bemerkungen Kenntnis. Der Generalbundesanwalt besprach mit ihm wiederholt die verschiedenen Aspekte dieses Problems.

In Westberlin wurde der IKRK-Delegierte von den Vertretern des Gerichtssenats empfangen. Er besichtigte zwei Strafanstalten und sprach mit dreissig Inhaftierten frei und ohne Zeugen. Seine Bemerkungen wurden von den Verwaltungsbeamten der Strafanstalt verständnisvoll entgegengenommen.

Jugoslawien

Auch in diesem Land konnte das IKRK seine Tätigkeit zugunsten politischer Häftlinge fortsetzen. Der Unterstaatssekretär für innere Angelegenheiten und sein Stellvertreter erklärten dem IKRK-Delegierten, die jugoslawische Regierung sei bereit, ihn bei seiner Aufgabe zu unterstützen, indem sie ihm die Wahl der Haftstätten, die er zu betreten wünsche, überliesse. Sie betonten ferner, die jugoslawischen Behörden würden alles in ihrer Macht Stehende tun, damit die Haftbedingungen den humanitären Erfordernissen und dem Geist der Genfer Abkommen entsprächen, obwohl diese in einem derartigen Fall nicht dem Buchstaben nach anzuwenden sind.

Anschliessend besichtigte der Delegierte sechs Haftstätten, in denen er 50 politische Häftlinge allein sprechen konnte. Seine

Bemerkungen teilte er den zuständigen Stellen mit, die sich bereit erklärten, den IKRK-Vertreter zu einer Reihe weiterer Besichtigungen im Jahre 1961 nach Jugoslawien kommen zu lassen.

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Seit Ende des letzten Weltkrieges bemühte sich das IKRK - wie bereits häufig in den Tätigkeitsberichten angegeben -, die durch den Krieg und seine Folgen auseinandergerissenen Familien wieder zusammenzuführen. So gelang es ihm, minderjährige Kinder ihren Eltern zurückzugeben und Ehegatten oder anderen Familienangehörigen behilflich zu sein, sich wiederzufinden.

Diese Tätigkeit wurde vorwiegend zugunsten von "Volksdeutschen" durchgeführt. Im Jahre 1960 konnten über 15.000 Erwachsene und Minderjährige dieses Personenkreises zu ihren Angehörigen in verschiedenen europäischen und überseeischen Ländern gelangen. Die Gesamtzahl der seit Ende des Krieges zusammengeführten Personen erhöhte sich somit auf über 388.000.

Diese Zusammenführungen werden in Zusammenarbeit mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften der betreffenden Länder fortgesetzt. In einigen Fällen übernehmen diese Gesellschaften die ganze Arbeit und halten das IKRK über das Ergebnis auf dem laufenden. In einigen anderen Ländern wird ein Teil dieser Aufgabe vom Internationalen Komitee durchgeführt.

Erwähnt sei schliesslich, dass die Zusammenführung "volksdeutscher" Kinder aus Jugoslawien unter guten Bedingungen abgeschlossen wurde. Diese alleinstehenden Minderjährigen konnten dank der aufopfernden Tätigkeit des Jugoslawischen Roten Kreuzes und der Mitarbeit der Behörden dieses Landes zu ihren im Ausland lebenden nächsten Anverwandten gelangen.